



Regierungsratsbeschluss vom 24. August 2021

Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

P215317

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Oliver Bolliger nicht zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Motion. Er beantragt jedoch dem Grossen Rat, diese nicht zu überweisen. Es muss damit gerechnet werden, dass während des Bezugs von Sozialhilfe mit dem höheren Vermögen der bisherige Lebensstandard weiter finanziert wird (z.B. zu teure Wohnung), gerade wenn die Bezügerinnen und Bezüger davon ausgehen, dass es sich nur um eine kurze Notsituation handelt. Zudem würde die Motion nur Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger besserstellen, die neu Unterstützung erhalten. Eine Spezialregelung wegen der Covid-19-Pandemie würde dem für die Sozialhilfe wichtigen Prinzip der ursachenunabhängigen Unterstützung widersprechen. Die Wirtschaftsprognosen und Fallzahlen der Sozialhilfe Basel-Stadt zeigen, dass die Covid-19-Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton wirken.

